

Ahaus, 01.06.2017

Beratungsfolge

Rat

13.06.2017 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, dass aus den zwei folgenden Alternativvorschlägen

1. Alternative 1: Der Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke des Rates vom 23.05.2002 soll weiterhin gelten und wie bisher von der Verwaltung angewandt werden.
2. Alternative 2: Der Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke des Rates vom 23.05.2002 soll dahin gehend angepasst werden, dass die Regelungen zum Ortsbezug der jeweiligen Bewerber zu dem Ortsteil in dem sich das Baugebiet befindet, entfallen und nicht mehr anzuwenden sind.

die Alternative ____ von der Verwaltung umzusetzen ist.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2002 unter TOP 5 einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke gefasst. Dieser Grundsatzbeschluss ist dieser Vorlage als Anlage 01 beigelegt.

Die Verwaltung hat seit nunmehr 15 Jahren unter Berücksichtigung dieser Vergabekriterien die Zuteilung der verfügbaren Grundstücke in den jeweiligen Baugebieten im Gebiet der Stadt Ahaus vorgenommen. Hierbei wurden neben dem Familienstand und der Anzahl der Kinder, insbesondere auch der Ortsbezug der jeweiligen Bewerber zu dem Ortsteil, zu dem das Baugebiet zählt (siehe Ziffer 7 des Grundsatzbeschlusses), berücksichtigt.

Größere Probleme bei der Anwendung dieser Vergabekriterien sind in der Vergangenheit hierbei nicht aufgetreten, sieht man von persönlichen Enttäuschungen einzelner, die danach nicht berücksichtigt werden konnten, ab.

Aufgrund der aktuellen Diskussion um den Grundsatzbeschluss im Zuge der Zuteilung der städtischen Baugrundstücke im letzten Bauabschnitt des Baugebietes „Am Kalkbruch“ ist zu entscheiden, ob der bisherige Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke des Rates vom 23.05.2002 weiterhin gelten und wie bisher von der Verwaltung angewandt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Grundsatzbeschluss zur Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke vom 23.05.2002